

4788/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat **Dr. Martina Gredler**, Partnerinnen und Partner haben am 05. November 1995 unter der Nummer 5147 / J - NR / 1998 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend strategische Entscheidung über Öffnung und Schließung österreichischer Botschaften an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- “1) In welchen Staaten wurden in den letzten 10 Jahren österreichische Vertretungsbehörden eröffnet?
- 2) Welche politischen, wirtschaftlichen und strategischen Kriterien waren dafür jeweils ausschlaggebend?
- 3) In welchen Staaten ist in den nächsten 5 Jahren die Errichtung und Inbetriebnahme einer österreichischen Vertretungsbehörde geplant?
- 4) Welche politischen, wirtschaftlichen und strategischen Kriterien sind dafür ausschlaggebend?
- 5) Aus welchem Grund wurde in Estland, Lettland und Litauen jeweils eine eigene kleine Botschaft eröffnet (statt z. B. zwei dieser drei Länder durch einen Botschafter mitvertreten zu lassen), während in anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die aus wirtschaftlichen Gründen interessante Anknüpfungspunkte bieten, keine Botschaften errichtet werden?

- 6) In welchen Staaten sind österreichische Vertretungsbehörden aus welchem Grund geschlossen oder vorübergehend geschlossen worden?
- 7) Gibt es in Ihrem Ressort Vorstellungen bezüglich einer Reform des derzeitigen Systems der Repräsentanz durch diplomatische Vertretungsbehörden, wenn man die wirtschaftliche Globalisierung und die Möglichkeit der modernen Kommunikationsmittel bedenkt?
- 8) Halten Sie es für sinnvoll und durchführbar, die konsularische Vertretung in einigen Ländern künftig durch die österreichischen Außenhandelsstellen wahrnehmen zu lassen und dadurch einige Berufsvertretungsbehörden einzusparen? Wenn nein, warum nicht?
- 9) Gibt es in Ihrem Ressort und in den Außenministerien der anderen EU - Staaten Überlegungen, in einigen Staaten „EU - Botschaften“ zu errichten? Wenn ja, in welcher Form und in welchen Ländern?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In den letzten zehn Jahren wurde im Sultanat Oman (1989), in der Ukraine (1992), in Kroatien (1992), in Slowenien (1992), in der Slowakischen Republik (1993), in Albanien (1993), in Guatemala (1994), in Bosnien und Herzegowina (1996), in Estland (1997), in Lettland (1997), in Litauen (1997), in der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien (1997) und in Vietnam (1998) eine österreichische Botschaft eröffnet und außerdem der Dienstbetrieb an der aus Sicherheitsgründen seit 1994 vorübergehend nicht besetzten österreichischen Botschaft in Algerien (1998) wieder aufgenommen.

Weiters wurde in Deutschland (1989 in Frankfurt) und in China (1995 in Shanghai) jeweils ein österreichisches (Berufs-) Generalkonsulat sowie in Italien (1993 in Mailand) ein österreichisches Kulturinstitut eröffnet.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1995 wurden überdies die vom Bundeskanzleramt in Uganda (1990) sowie in Nicaragua (1993) eröffneten „Österreichischen Regionalbüros für Ent-

wicklungszusammenarbeit" (in Kampala bzw. Managua) in den Ressortbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten übernommen.

Der Vollständigkeit halber wird in diesem Zusammenhang auch die 1992 von New York nach Washington erfolgte Verlegung des "Österreichischen Informationsdienstes in den Vereinigten Staaten von Amerika" angeführt.

Zu Frage 2:

Die 1989 erfolgte Eröffnung der österreichischen Botschaft in Maskat / Oman diente der Verstärkung der österreichischen Präsenz in der Golfregion im Interesse der österreichischen Wirtschaft.

Die Umwandlung bestehender Generalkonsulate in Botschaften in Agram / Kroatien, Kiew / Ukraine, Laibach / Slowenien und Pressburg / Slowakische Republik beruhte darauf, daß die betreffenden Länder volle Souveränität erlangt und diplomatische Beziehungen zur Republik Österreich aufgenommen hatten. Die Krise am Balkan machte die Eröffnung der österreichischen Botschaften in Tirana / Albanien, Sarajewo / Bosnien und Herzegowina und Skopje / Mazedonien erforderlich, da diese unabhängigen Staaten aus politischen Gründen nicht mehr von anderen Balkanländern aus diplomatisch mitbetreut werden konnten.

Die Eröffnung der österreichischen Botschaft in Guatemala diente der aus politischen und praktischen Erwägungen notwendigen Verstärkung der österreichischen Präsenz in Mittelamerika, wofür sich Guatemala wegen des langjährigen Bestehens einer Österreichischen Schule und wegen der Nähe zu Nikaragua, wo das Bundeskanzleramt 1993 das „Regionalbüro für Entwicklungszusammenarbeit in Managua“ errichtet hatte, in besonderem Maße eignete.

Die Errichtung österreichischer Botschaften in Riga, Tallinn und Wilna beruhte auf wirtschaftlichen und politischen Überlegungen gegenüber diesen drei EU - Beitrittskandidaten.

Die Eröffnung der österreichischen Botschaft in Hanoi / Vietnam beruhte auf der während des Staatsbesuches des Herrn Bundespräsidenten in Vietnam im März 1995 abgegebenen Zusage, die schon 1990 vorgenommene Eröffnung einer Botschaft der Sozialistischen Republik Vietnam in Wien baldmöglich zum Anlaß der Errichtung einer österreichischen Botschaft in Hanoi zu nehmen. Dieser Zusage lagen die politische und wirtschaftliche Öffnung Vietnams, seine Wiedereingliederung in die internationale Staatengemeinschaft und die Vertiefung seiner Beziehungen zur EU (Kooperationsabkommen) und der zu erwartende wirtschaftliche Aufschwung zugrunde.

Für die Wiederaufnahme des Dienstbetriebs an der österreichischen Botschaft in Algier waren vor allem politische und wirtschaftliche Überlegungen maßgeblich: Algerien ist einer der wichtigsten Staaten der arabischen Welt - das zweitgrößte Mitgliedsland der Arabischen Liga nach Ägypten (entsprechend der Bevölkerungszahl) bzw. nach dem Sudan (entsprechend dem Flächenausmaß) - und spielt als großer Mittelmearanrainerstaat eine wesentliche Rolle in der euro - mediterranen Kooperation. Österreich unterhält besonders im Erdölbereich, aber auch auf anderen Gebieten, wie zum Beispiel beim Eisenbahnbau, intensive Wirtschaftsbeziehungen zu Algerien, die noch weiter ausbaufähig sind. Derzeit ist Algerien unter den arabischen Staaten der größte Erdöllieferant Österreichs (mit Importen von über 3 Mrd. öS im Vorjahr). Die Größe, strategische Lage und das Wirtschaftspotential machen Algerien auch unter europäischen Gesichtspunkten zu einem besonders wichtigen Staat, dessen demokratisch - rechtsstaatliche Entwicklung es zu stärken gilt, weshalb einige Monate vor Übernahme der EU - Präsidentschaft durch Österreich wieder die Vertretung in Algier auf Botschafter - Ebene veranlaßt wurde.

Die Eröffnung eines Generalkonsulats in Frankfurt sowie die Errichtung eines Generalkonsulats in Shanghai fußte auf wirtschaftlichen und konsularischen Erwägungen; insbesondere sollte durch die Schaffung dieser zwei Vertretungsbehörden der damals besonders stark zunehmenden Zahl von Reisen visumpflichtiger Personen nach Österreich Rechnung getragen werden.

Die am 1. 1. 1993 erfolgte Eröffnung des österreichischen Kulturinstituts in Mailand beruhte darauf, daß die Fülle kultureller Veranstaltungen in ganz Italien von Rom aus nicht mehr im wünschenswerten Ausmaß betreut werden konnte.

Die Verlegung des “Österreichischen Informationsdienstes in den Vereinigten Staaten von Amerika” aus New York nach Washington erfolgte, weil von der Hauptstadt aus ein unmittelbares Wirken in allen US - Bundesstaaten besser zu bewerkstelligen ist als vom früheren Dienstsitz aus.

Zu Fragen 3 und 4:

Derzeit ist lediglich die schon seit längerem für 1999 beabsichtigte Wiedereröffnung der seit 1986 aus Sicherheitsgründen geschlossenen österreichischen Botschaft in Beirut / Libanon geplant. Der Libanon ist ein bedeutender Staat des Nahen Ostens, dem auch im Friedensprozeß mit Israel eine wesentliche Rolle zukommt. Österreich unterhielt gerade mit diesem Land stets besonders enge Beziehungen, die weit in die Vergangenheit zurück reichen und in vielfacher Weise fruchtbringend waren, insbesondere auch im Bereich der Kultur. Der Wiederaufbau des durch den Bürgerkrieg zerstörten Landes eröffnet der österreichischen Wirtschaft, gestützt auf die erwähnten traditionellen Kontakte, bedeutende Chancen.

Zu Frage 5:

Die personellen und finanziellen Ressourcen lassen nicht die Errichtung von Berufsvertretungsbehörden in jedem Mitgliedsland der Vereinten Nationen zu. Seit dem am 1. Jänner 1995 wirksam gewordenen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union erfolgte im Rahmen der budgetären Möglichkeiten die Errichtung von österreichischen Botschaften in jenen Staaten, in denen auch die Mehrzahl der anderen EU - Mitgliedsländer auf Botschafter - Ebene vertreten ist, wie z. B. in Hanoi, oder die selbst um einen EU - Beitritt werben, wie z.B. die drei baltischen Staaten. In den anderen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion wird Österreich durch eine in Wien residierende Botschafterin repräsentiert.

tiert, die häufig Dienstreisen in die betreffenden Staaten durchführt, um dort insbesondere auch die österreichischen Wirtschaftsinteressen zu fördern.

Zu Frage 6:

In den letzten zehn Jahren sind die österreichischen Botschaften in Lusaka / Sambia (1989), in Bagdad / Irak (1991) und Kinshasa / Zaire (1993) geschlossen worden; außerdem war die österreichische Botschaft in Algier / Algerien (von 1994 bis 1998) vorübergehend nicht besetzt.

Weiters wurden das österreichische Generalkonsulat in Frankfurt / Deutschland (1997) sowie das österreichische Kulturinstitut in Kairo / Ägypten (Ende 1995) geschlossen.

Die (vorübergehende) Schließung der Berufsvertretungsbehörden in Algier, Bagdad und Kinshasa erfolgte vor allem aus Sicherheitsgründen, während die vorerwähnten Auslandsvertretungen in Frankfurt, Lusaka und Kairo vorwiegend aus Einsparungs-erwägungen geschlossen wurden: Die dadurch frei gewordenen Planstellen und Budget-mittel wurden für die Eröffnung der österreichischen Botschaft in Maskat (1989), des österreichischen Generalkonsulats in Shanghai (1995) und der österreichischen Botschaft in Skopje (1997) verwendet.

Bezüglich des Generalkonsulates Frankfurt war überdies infolge des Wirksamwerdens der "Schengener Übereinkommen" der Rückgang des österreichischen Sichtvermerks-Aufkommens für die Schließung maßgeblich.

Zu Frage 7:

Im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten werden laufend Überlegungen zur Zweckmäßigkeit der bestehenden amtlichen Vertretungen Österreichs im Ausland ange-stellt, personelle wie auch finanzielle Umschichtungen vorgenommen und die vermehrte Errichtung von Honorarvertretungsbehörden betrieben. Ein genereller Verzicht auf eigen-

ständige österreichische (Berufs-) Vertretungsbehörden im Ausland kommt aus rechtlichen und praktischen Gründen nicht in Betracht.

Zu Frage 8:

Gemäß Art. 20 Abs. 1 Bundes - Verfassungsgesetz ist unter der Leitung der Obersten Organe die Verwaltung des Bundes, in dessen Kompetenz unter anderem die auswärtigen Angelegenheiten fallen, durch ernannte berufsmäßige Organe zu führen. Soweit diese als Botschafter oder (General-) Konsuln eine diplomatische oder konsularische Vertretungsbehörde Österreichs im Ausland leiten sollen, bedürfen sie gemäß Art. 65 Abs. 1 B - VG der Bestellung durch den Herrn Bundespräsidenten sowie aufgrund geltender völkerrechtlicher Bestimmungen der Zustimmung des jeweiligen Empfangsstaates (Agrément bzw. Exequatur).

Da die österreichischen Außenhandelsstellen im Ausland keine Dienststellen des Bundes, sondern Einrichtungen der Wirtschaftskammer Österreich, und ihre Leiter keine berufsmäßig ernannten Organe des Bundes im Sinne des Art. 20 Abs. 1 B - VG sind, können sie nicht an Stelle österreichischer Berufsvertretungsbehörden mit der Wahrnehmung der diesen obliegenden konsularischen Aufgaben betraut werden.

Dem steht nicht entgegen, daß in Absprache mit der Wirtschaftskammer Österreich und mit Zustimmung des betreffenden Empfangsstaates der Leiter einer österreichischen Außenhandelsstelle mit der Funktion eines österreichischen Honorar(general)konsuls betraut wird, der innerhalb seines örtlichen Wirkungsbereiches die nach der österreichischen Rechtsordnung und gemäß dem Völkerrecht einem Honorarfunktionär zukommenden konsularischen Befugnisse ausübt, wie z. B. die Vornahme von Beglaubigungen oder Hilfestellung für österreichische Reisende. Da Honorarfunktionäre nach geltendem Recht aber weder „Schengen - Sichtvermerke“ noch österreichische Staatsbürgerschaftsnachweise ausstellen noch Asylanträge entgegennehmen sowie nur unter bestimmten technischen Voraussetzungen und nur nach Erteilung der Paßbefugnis seitens des Bundesministeriums für Inneres österreichische Reisepässe ausstellen dürfen, kommt im Interesse

der Sicherstellung der bestmöglichen konsularischen Betreuung an möglichst vielen ausländischen Dienstorten der Ersatz österreichischer Berufsvertretungen durch österreichische Außenhandelsstellen, die von einem zum Honorar(general)konsul bestellten Handelsdelegierten geleitet werden, nur in Ausnahmefällen in Betracht.

Zu Frage 9:

Der Begriff “EU - Botschaften” ist mehrdeutig und kann einerseits die amtlichen Vertretungen der EU - Kommission bzw. des EU - Parlaments sowie andererseits die offizielle Vertretung mehrerer EU - Mitgliedsländer durch eine gemeinsame Botschaft in einem Drittstaat bezeichnen.

Die Bestellung eines gemeinsamen Botschafters durch mehrere (bzw. durch alle) EU - Mitgliedsstaaten käme erst nach der allfälligen Entwicklung der Europäischen Union zu einem Bundesstaat (“Vereintes Europa”) in Betracht. Solange die Europäische Union ihre derzeitige Rechtsform beibehält, ist im Lichte der Art. 20 (1) und 65 (1) B - VG die offizielle Vertretung Österreichs im Ausland weiterhin durch vom Herrn Bundespräsidenten als Botschafter bestellte berufsmäßige Organe der österreichischen Bundesverwaltung wahrzunehmen.

Auch aus der Sicht anderer EU - Mitgliedsstaaten kommt bis auf weiteres nur eine gemeinsame Unterbringung ihrer Botschaften im selben, dann als „EU - Botschaft“ bezeichneten Gebäude in Betracht, was zu Kosteneinsparungen führen sollte. Konkret wird derzeit ein solches Projekt für den Dienstort Abuja, der künftigen Hauptstadt von Nigeria, vorbereitet, an dem sich neben Österreich noch einige andere EU - Mitgliedsstaaten beteiligen werden.

Beilage zu BMaA - GZ 306.O1.0210021e- VI. 1/1998:

ÖSTERREICHISCHE HONORARKONSULATE:

Ägypten GK Alexandrien

Amerika
Vereinigte
Staaten K Atlanta
K Boston
K Buffalo
K Columbus
K Denver
K Detroit
K Honolulu
K Houston
K Kansas City
K Miami
K New Orleans
K Philadelphia
K Pittsburgh
K Saint Paul
K San Francisco
K SanJuan
K Seattle
K St. Louis

Angola K Luanda

Argentinien K Cordoba
K Posadas
K San Carlos de BarilocheAustralien K Adelaide
GK Brisbane
K Cairns
GK Melbourne
K Perth
GK Sydney

Bahamas K Nassau

Bangladesch K Dhaka

Barbados K Bridgetown

Belgien K Antwerpen
K Charleroi
K Eupen
K Gent
K Lüttich
K Ostende

Belize K Belize

Bermuda K Hamilton

Bolivien	GK La Paz K Santa Cruz
Brasilien	K Belo Horizonte K Curitiba K Dreizehnlinden K Fortaleza K Florianopolis K Manaus K Porto Alegre K Recife K Salvador
Brunei	GK Bandar Seri Begawan
Chile	K Arica K Valdivia K Valparaiso
Costa Rica	GK San José
Dänemark	K Aarhus K Odense
Deutschland	K Bielefeld K Bremen K Dortmund GK Hannover K Kiel K Lübeck K Mainz K Nürnberg K Saarbrücken GK Stuttgart
Dominikanische Republik	GK Santo Domingo
Dschibuti	K Dschibuti
Ecuador	K Guayaquil GK Quito
El Salvador	GK San Salvador
Estland	K Tallinn
Finnland	GK Helsinki K Oulu K Tampere K Turku K Vaasa
Frankreich	K Ajaccio K Bordeaux K Lyon K Marseille K Nizza K Papeete (Tahiti)

Gambia K Banjul

Ghana K Accra

Griechenland	K Athen K Heraklion / Kreta K Rhodos GK Thessaloniki
Großbritannien und Nordirland	K Birmingham K Edinburgh K Newcastle upon Tyne
Guatemala	GK Guatemala
Guinea - Bissau	K Bissau
Haiti	GK Port-au-Prince
Honduras	K San Pedro Sula K Tegucigalpa
Indien	GK Mumbay (Bombay) K Kalkutta K Goa K Chennai (Madras)
Indonesien	K Bandung
Island	GK Reykjavik
Israel	K Eilat K Haifa K Jerusalem K Tel Aviv
Italien	K Bari K Bologna K Genua K Neapel K Palermo K Turin K Venedig
Jamaika	GK Kingston
Japan	K Fukuoka K Hiroshima GK Osaka K Sapporo
Jemen	K Sana'a
Kamerun	K Jaunde
Kanada	K Calgary K Halifax GK Montreal K Regina GK Toronto K Vancouver

K Winnipeg

Kasachstan	K Almaty
Kenia	K Mombasa
Kolumbien	K Barranquilla GK Santa Fé de Bogota K Cali K Cartagena K Medellin
Kongo	K Kinshasa
Korea, Republik	K Seoul
Kroatien	K Rijeka
Kuwait	K Kuwait
Lettland	K Riga
Libanon	K Saida
Liechtenstein	K Schaan
Litauen	K Wilna
Madagaskar	K Antananarivo
Malawi	K Blantyre
Mali	K Bamako
Malta	GK Sliema
Marokko	GK Casablanca
Mauritius	K Port Louis
Mazedonien	GK Skopje
Mexiko	K Acapulco K Cancun K Guadalajara K Merida K Monterrey K Tijuana
Monaco	GK Monaco
Mosambik	K Maputo
Myanmar	K Yangon
Namibia	K Windhoek
Nepal	K Kathmandu
Neuseeland	K Auckland

GK Wellington

Niederlande	GK Amsterdam K Rotterdam
Norwegen	K Bergen GK Oslo K Stavanger K Alesund K Kristiansand
Pakistan	K Karachi K Lahore
Panama	GK Panama
Papua-Neuguinea	K Port Moresby
Paraguay	GK Asuncion
Peru	K Arequipa GK Lima K Cuzco K Iquitos K Trujillo
Philippinen	GK Manila K Cebu City
Polen	K Breslau K Danzig K Lodz
Portugal	K Portimao K Porto K Funchal (Madeira)
Ruanda	K Kigali
Rußland	K St. Petersburg
Sambia	K Lusaka
Schweden	GK Göteborg K Malmö GK Stockholm
Schweiz	GK Basel K Chur GK Genf K Lausanne K Lugano K Luzern K St. Gallen
Seychellen	K Viktoria
Sierra Leone	K Freetown
Slowenien	K Marburg

Somalia	K Mogadischo
Spanien	GK Barcelona K Bilbao K Malaga K Sevilla K Valencia K Palma de Mallorca K Las Palmas de Gran Canaria K Santa Cruz de Tenerife
Sri Lanka	K Colombo
Südafrika	K Durban GK Johannesburg
Sudan	K Khartoum
Swasiland	K Manzini (Matsapa)
Syrien	K Aecppo
Tansania	GK Dar-es-Salam
Thailand	K Chiang Mai K Phuket
Trinidad und Tobago	K Port of Spain
Tschechische Republik	K Brünn K Budweis
Türkei	K Adana K Antalya K Izmir K Bursa
Uganda	K Kampala
Ukraine	K Lemberg
Ungarn	K Fünfkirchen K Raab K Steinamanger
Uruguay	GK Montevideo
Zaire	K Kinshasa
Zentral-Afrikanische Republik	K Bangui
Zypern	GK Nicosia